

Protokoll

Fachausschuss / Thema: **Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten**

Name / ÖStB-ReferentIn: **Mag. Oliver Puchner**

Organisation / VeranstalterIn: **Stadt Graz**

TeilnehmerInnen
(Stadt, Gemeinde, Dienststelle): **siehe Anwesenheitsliste**

Themenschwerpunkte: **Jugendwohlfahrt, Tagesbetreuung**

Ort und Zeitraum: **6.10 – 7.10.2010**

Inhaltliche Beschreibung:

1.) Begrüßung

Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker (Graz) begrüßt die Anwesenden und unterstreicht die Bedeutung der Kontrolle, die Sie als ehemalige Vorsitzende des Kontrollausschusses auch in ihrer jetzigen Rolle als Regierungsmitglied für sehr bedeutsam hält. Insbesondere die bereits Projekt vorbereitende Kontrolle möchte Sie nicht missen, auch wenn die Frage, wie politisch ein Kontrollamt bzw. ein Rechnungshof agieren darf, sehr heftig geführt wird. Entscheidend ist, dass die Beratung klar als solche deklariert ist und nicht parteipolitisch gedeutet wird.

Die Themen der Tagung werden auch in Graz debattiert, etwa in der Frage öffentlich oder privat in der Kinderbetreuung und natürlich das Pilotprojekt der Sozialraumorientierung inkl. der Trägerbudgetierung.

Zur Vernetzung der Städte untereinander und der Positionierung der kommunalen Themen ist der Städtebund von unverzichtbarer Bedeutung.

Dr. Edgar Graziadei (Innsbruck) dankt der Stadt für die Einladung und dem Team um Dr. Günter Riegler (Graz) für die Vorbereitung.

2.) Modell der Trägerbudgetierung und Sozialraumorientierung

Mag.a Ingrid Krammer (Amt für Jugend und Familie Graz) steht der Abteilung mit dem meisten Personal vor. Seit 2004 arbeitet Graz als erste BVB in Österreich in der Jugendwohlfahrt mit dem Konzept der Sozialraumorientierung. Anregungen wurden insbesondere aus Deutschland und der Schweiz geholt.

Die starken Steigerungen in den Ausgaben der Jugendwohlfahrt werden steigenden Fallzahlen, auf die ebenfalls wachsende Anzahl von Maßnahmen pro Fall (Fälle werden komplexer), aber eben auch auf die ansteigenden „Preise“ pro Maßnahme verursacht. Während das alte System einzelne Maßnahmen finanzierte und somit offenbar die falschen Anreize setzte, werden im neuen System nunmehr die Träger bzw. die Dienstposten direkt finanziert. Da die Träger in ihrem Sozialraum (Graz ist in 4 Räume untergliedert) alle Fälle abdecken müssen, besteht jetzt ein Anreiz Fälle wirklich mit dem geringsten Mittel abzuschließen und die KlientInnen möglichst rasch wieder in die Selbstständigkeit zu entlassen. Die Gefahr, dass hier die Fachlichkeit „ausverkauft“ wird, besteht dann nicht, wenn auch die inhaltliche Arbeit das Konzept der Sozialraumorientierung wirklich lebt.

Entscheidend war, dass es gelungen ist, mit dem Land, das 60% der Kosten trägt, eine Ausweitung und Flexibilisierung des Leistungskatalogs auszuhandeln.

In einem nächsten Schritt soll versucht werden, auch die volle Erziehung in die Sozialraumorientierung zu integrieren. (Weitere Details in den Unterlagen)

3.) Prüferische Fragen zu Kinder- und Jugendbetreuung

Dr. Günter Riegler (Stadtrechnungshof Graz) schildert das Prozedere der Projekt vorbereitenden Prüfung, wonach jedes Projekt das Kosten von mehr als 1,4 Mio. Euro verursachen wird, bereits im Vorfeld auch vom Stadtrechnungshof analysiert wird. Hierbei kommt es zu einer Bedarfsprüfung, einer Abschätzung der Folgekosten und der Klärung der Finanzierungsfragen.

In Ergänzung zur Vorrednerin werden auch die Rahmenbedingungen beleuchtet. Insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung gibt es Zielvorgaben von Seiten der EU (Stichwort Barcelona Ziel), dem Bund (verpflichtendes Kindergartenjahr) und dem Land (Gratis-Kindergarten für 3-6jährige).

Im Bereich der Jugendwohlfahrt hat die Stadt mit dem neuen Modell versucht, ihre ansonsten geringen Steuerungsmöglichkeiten auszubauen. Wobei dabei ein Paradox beachtet werden muss, wonach die Trägerbudgetierung versucht, den gesetzlichen Anspruch auf Hilfe quasi zu deckeln.

Die Kosten-Unterschiede zwischen privaten und öffentlichen Kindergärten wurden in einer weiteren Prüfung genauer analysiert. Insbesondere die Personalkosten liegen weit auseinander, was vor allem an dem (für den Arbeitgeber) weit günstigeren KV und dem geringeren Altersschnitt liegt.

Bei der Betrachtung der Grenzkosten (Errichtung einer neuen Gruppe) verringern sich die Unterschiede allerdings beträchtlich. (Weitere Details in den Unterlagen)

4.) Schulen mit Tagesbetreuung

Dr. Max Tischler (Kontrollamt Stadt Salzburg) berichtet von einer Prüfung des Kontrollamtes zu den ganztägigen Schulformen. Trotz sinkender Schülerinnenzahlen kommt es zu steigendem Raumbedarf. Dies liegt u.a. an geringeren Teilungszahlen, gestiegenem sozialpädagogischen Förderbedarf und nicht zuletzt am Raumbedarf für die ganztägigen Schulformen.

Die Finanzierungsströme zwischen dem Bund (Lehrer), der Stadt (Gebäude), den Eltern und dem privaten Verein „Freizeitbetreuung“ werden dargestellt.

Im Unterschied zum Hort können im System der GTS die Schulgebäude mehrfach genutzt werden, müssen dazu aber tw. noch angepasst werden. Für die Eltern bietet dagegen der Hort Vorteile, da einerseits die Ferienbetreuung sichergestellt ist und andererseits für die Kinder keine Anwesenheitspflicht am Nachmittag besteht, was ein flexibleres Abholen ermöglicht. Für die Stadt kommen die GTS günstiger, da ein Teil der Personalkosten vom Bund getragen werden und die zugekaufte Versorgung mit Mittagessen billiger als die stadteneigene Bewirtung der Horte kommt. Eine abschließende Beurteilung wird aber erst nach dem Aufbau einer detaillierten Kostenrechnung möglich sein.

(Weitere Details in den Unterlagen).

5.) Fototermin und Mittagessen

GR Dominic Neumann, MBA überbringt die Grüße und besten Wünsche des Bürgermeisters und führt die Gruppe zum Fototermin und zum Mittagessen.

6.) Besichtigung der Baustelle des neuen Bades in Eggenberg

Durch Beachten aller internationaler Reglements wird das neue Bad auch für internationale Wettkämpfe tauglich sein, weshalb die Stadt neben Förderungen des Landes auch Bundesförderungen ansprechen konnte. Von den Gesamtbaukosten von 41 Mio. Euro werden der Stadt so nur 14 Mio. bleiben. Die Einnahmen aus dem Wellnessteil werden einen Großteil des Abgangs des Sportbereichs abdecken, sodass auch der laufende Betrieb gut dargestellt werden kann. Diese sehr positiven Aspekte sind auch dank der Einbindung des Stadtrechnungshofes möglich geworden.

7.) Eröffnung des zweiten Tages

Den zweiten Tag eröffnet Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl der in seinen 13 Jahren in der Kommunalpolitik und den sieben Jahren als Bürgermeister

bei der Umsetzung vieler spannender Projekte die Kontrolle bzw. den Rechnungshof als wichtige Beratungsinstanz kennengelernt hat.

8.) Prüfung der Jugendwohlfahrt in Niederösterreich – Bereich volle Erziehung am Beispiel volle Erziehung am Beispiel des NÖ Kinder- und Jugendbetreuungszenrum Reichenauerhof

Mag. Manfred Rohrböck (Landesrechnungshof Niederösterreich) berichtet über die Prüfung der vollen Erziehung in NÖ. In diesem sensiblen und schwer planbaren Bereich sind hohe Kostensteigerungen zu beobachten, die die Gemeinden, die 50% der Kosten tragen müssen, zusehends in große Schwierigkeiten bringen. So stieg zwischen 2003 und 2009 der Kostenaufwand um mehr als 50%. Auch für die Zukunft sind jährliche Steigerungen von 10-15% prognostiziert.

Sowohl Planung als auch Forschung sind im Bereich der Jugendwohlfahrt stark unterentwickelt, weshalb Alternativen zu dem so massiven Eingriff der vollen Erziehung oft unzureichend vorhanden sind. Auch eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung etwa in Form der Untersuchung, ob die Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft gelingt, ist ausständig.

Die Ergebnisse der Prüfung haben aber immerhin dazu geführt, dass der Kinder- und Jugendpsychologische Dienst und die Krisenzentren aufgestockt bzw. ausgebaut wurden.

Insgesamt muss aber konstatiert werden, dass eine Strategie für die Zukunft fehlt. (Weitere Details in den Unterlagen).

9.) Methodik von Querschnittsprüfungen des RH am Beispiel zweier Gebarungsprüfungen aus dem Bereich Jugend und Familie

Dr. Helmut Berger (Rechnungshof) erläutert die Methodik der Querschnittsprüfungen die die Gesamtsicht über alle Gebietskörperschaften ermöglicht. Die Auswahl der Betroffenen (z.B. Länder) wird immer hinterfragt und ist deshalb auch inhaltlich gut zu begründen. Ziel ist aber keine Zielkritik, sondern eine Wegekritik.

Für den RH bedeuten Querschnittsprüfungen allerdings einen weit höheren Ressourceneinsatz. Der Prozess beginnt zumeist mit einem Fragebogen der die Prüfung schon vorstrukturiert. Danach folgen Einschau an Ort und Stelle und eine Schlussbesprechung. Darauf folgen die Stellungnahmefrist und die Rückantwort. Bei Querschnittsprüfungen ist es essentiell, auf die Vergleichbarkeit der Daten zu achten.

Es geht dabei zwar um vergleichende Aussagen und das Ausarbeiten von Best Practice Beispielen, nicht aber um ein Ranking. Vielmehr sollen die Ergebnisse verbesserte Grundlagen für die politischen Entscheidungen liefern. Einzelergebnisse erhält jeweils nur die betroffene Stelle.

Die letzten, medial sehr stark transportierten Querschnittsprüfungen waren etwa der Vergleich der Pensionssysteme und der eingeleiteten Reformen im Bund und den Ländern. Auch im Vollzug des Pflegegeldes wurde Verbesserungspotentiale aufgezeigt (Reduktion der beteiligten Stellen und der Dauer der Verfahren, etc.). Das historisch gewachsene System des Schutzes vor Naturgefahren mit seinen zersplitterten Kompetenzen führt zu paradoxen Ergebnissen, wonach etwa die Entschädigung variieren kann, je nach dem an welchem Ufer des Flusses man lebt. Problematisch ist die Kompetenzzersplitterung dann, wenn Gemeinden am Oberlauf Schutzmaßnahmen finanzieren sollen, die hauptsächlich den Gemeinden am Unterlauf zu gute kommen.

Mag. Michael Brent (Rechnungshof) berichtet dann über zwei konkrete Querschnittsprüfungen, familienbezogene Leistungen im Bund und den Ländern sowie Jugendwohlfahrt im Burgenland und in Kärnten, die beide etwa in einem halben Jahr veröffentlicht werden. In letzterer Prüfung sind insbesondere die Stellung der freien Träger und die Frage nach Substitutionspotentialen für die aufwändige volle Erziehung untersucht worden. (Weitere Details in den Unterlagen).

10.) Allfälliges

Das Feedback an die Stadt Graz im Allgemeinen und das Team des Stadtrechnungshofes, insbesondere Frau Mag.a Katharina Riel, fällt äußerst positiv aus.

Für zukünftige Tagungen wird eine Grundsatzdebatte über das Aufgabenspektrum der Kontrolleinrichtungen und die Grenzziehung zwischen Kontrolle und Politik angeregt. Insbesondere die Frage, ob eine begleitende Kontrolle eine neutrale Nachprüfung verunmöglicht wird kontroversiell beurteilt.

Zu der Frage nach Forschung in der Jugendwohlfahrt verweist Dr. Gerald Schönberger (Linz) auf eine Studie der KGST aus Bielefeld.

Nachdem Dr. Erich Hechtner (Wien) in die Funktion des Magistratsdirektors gewechselt und am Anreisetag beim zwanglosen Treffen verabschiedet worden ist, folgt nunmehr auf Anregung des Generalsekretärs Dr. Thomas Weninger (ÖStB) sein Nachfolger als Kontrollamtsdirektor Dr. Peter Pollak ihm auch in seiner Funktion als Präsidiumsmitglied nach.

Weiterführende Informationen:
www.staedtebund.gv.at

Weitere Veranlassungen / Aufgaben:

Aufgabe	Wer	Bis wann

nächster Termin / Ort / Themen:

3.- 5.5.2010/ Wien / Parkraumbewirtschaftung und Tiefgaragen

4. -6.10.2010 / Klagenfurt / Sportstätten

Abschrift ergeht an:

Alle Ausschussmitglieder

Abschrift ergeht nachrichtlich an:

Generalsekretär OSR Dr. Thomas Weninger zur Information

Datum: **7.10.2010**

Mag. Oliver Puchner

Referent/in

Dr. Edgar Graziadei

Vorsitzende/r

OSR Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär